



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Horw

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Trägerschaft	4
2.2	Organigramm <i>Wird angepasst und die aktualisierte Version eingefügt!</i>	4
2.3	Gesetzliche Grundlagen	4
2.4	Angebot, Ziele und Zweck	5
3	Angebot	5
3.1	Betreuungselemente.....	5
3.2	Ferienhort	5
3.3	Abholzeiten.....	6
3.4	Verspätete Abholung am Abend	6
3.5	Sperrzeiten, Telefonzeiten, Elternbesuchszeiten	6
3.6	13 Uhr-Brief (Mittagstisch)	6
4	Anmeldung und Aufnahme (inkl. Hausaufgabentreff)	7
4.1	Anmeldeprozess	7
4.2	Betreuungsvereinbarung.....	7
4.3	Für das neue Schuljahr.....	7
4.4	Während dem Schuljahr	7
4.5	Zusatztage.....	7
4.6	Unregelmässige Betreuungstage.....	7
4.7	Ferienhort	8
5	Hausaufgabentreff	8
6	Abmeldung	8
6.1	Absenzen.....	8
6.2	Änderung	9
6.3	Probezeit	9
6.4	Kündigung und Teilkündigung.....	9
6.5	Ausschluss	9
7	Krankheit, Unfall, Medikamente, Allergien	9
7.1	Krankheit während der Obhut der Tagesstrukturen.....	9
7.2	Unfall	10
7.3	Notfallkonzept.....	10
7.4	Medikamente	10
7.5	Allergien.....	10
8	Aufsichtspflicht Schulweg - Tagesstrukturen	10
9	Vereins- und Freizeitaktivitäten und Musikunterricht	11
10	Infrastruktur	11
10.1	Räumlichkeiten	11
10.2	Raumpflege	11
10.3	Ernährung und Verpflegung	11
11	Personal und Betreuungsschlüssel	12
11.1	Qualifikation und Zusammensetzung	12
11.2	Betreuungsschlüssel.....	12
11.3	Verpflichtungserklärung	12
11.4	Qualitätsentwicklung.....	13
12	Kooperation und Zusammenarbeit	13

12.1	Mitwirkungspflicht der Eltern	13
12.2	Datenschutz.....	13
13	Beschwerdemanagement.....	13
14	Haftung und Versicherung	13
15	Finanzen	14
15.1	Tarife Tagesstruktur.....	14
15.2	Tarife Hausaufgabentreff	15
15.3	Tarife Ferienhort	15
15.4	Rechnungsstellung	15
15.5	Zahlungspflicht.....	15
15.6	Datenschutzbestimmungen.....	15
15.7	Tarifanpassung	15
16	Überprüfung Betriebskonzept.....	16
17	Anhang	16
17.1	Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote vom 24. März 2011, Nr. 867	16

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept regelt die organisatorischen Grundlagen zwischen den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Tagesstrukturen Horw. Es dient als Ergänzung zum pädagogischen Konzept zur Klärung organisatorischer und rechtlicher Fragen.

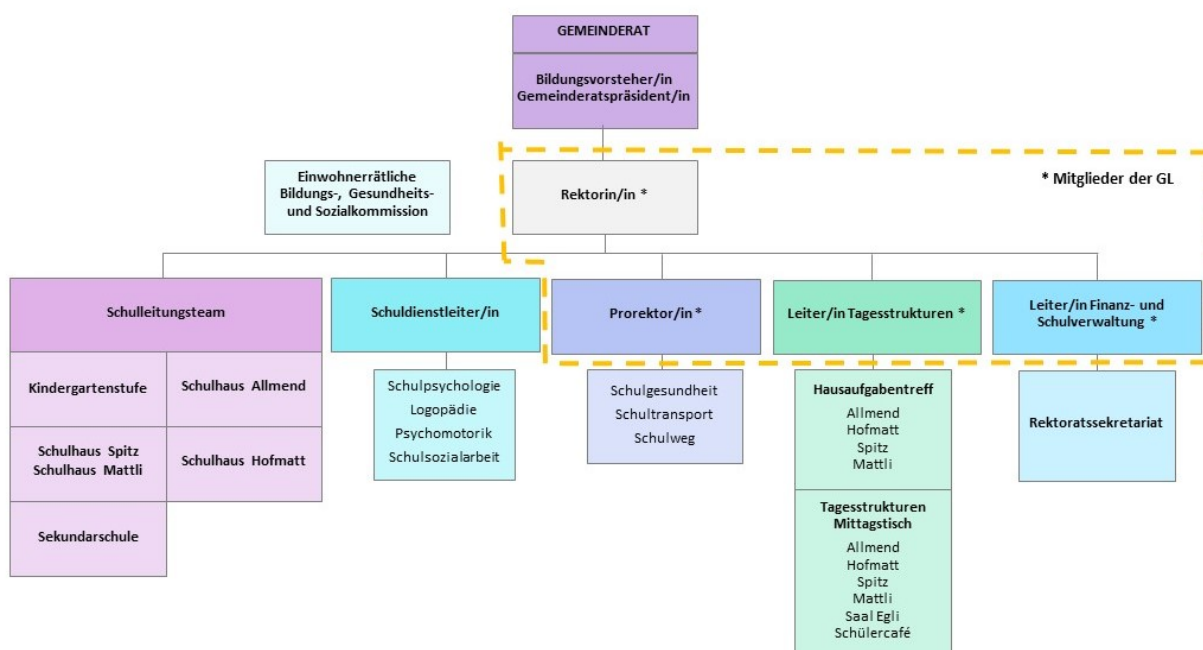
2 Grundlagen

Die Tagesstrukturen Horw unterstützen den Bildungsauftrag der Schule sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrem Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen einen sicheren, betreuten Aufenthalts- und Lernort, an dem sie sich wohl fühlen und ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen stärken können.

2.1 Trägerschaft

Die Gemeinde Horw ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Sie ist für die Bereitstellung und Überwachung der Tagesstrukturen zuständig. Die Tagesstrukturen gehören organisatorisch zur Schule Horw.

2.2 Organigramm *Wird angepasst und die aktualisierte Version eingefügt!*



2.3 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung und der revidierten Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, welches am 1.1.2009 in Kraft getreten ist, wurden im Kanton Luzern flächendeckende schul- und familienergänzende Tagesstrukturen eingeführt. In der Gemeinde Horw werden die Tagesstrukturen gemäss den kantonalen Vorgaben geführt.

(vergl. Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a, § 36, Absatz 1 und SRL Nr. 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, § 14 und § 17 ff.). Weiter gelten für die Tagesstrukturen Horw die Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (TgS) der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 20.6.2023.

2.4 Angebot, Ziele und Zweck

Die Tagesstrukturen sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, die Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der obligatorischen Schule ausserhalb der Familie zur Verfügung stehen. Sie sind ergänzend zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien. Die Gemeinde Horw stellt Betreuungseinrichtungen in Form von Tagesstrukturen für jede Primarschuleinheit zur Verfügung. Das Betreuungsangebot wird seitens der Gemeinde Horw für Eltern und Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw einkommensabhängig subventioniert (siehe 15.1 Tarife).

3 Angebot

Die Kinder besuchen grundsätzlich die ihrem Schulhaus am nächsten gelegene, bzw. die dem Kindergarten zugeordneten Schulhaus am nächsten gelegene, Tagesstruktur. Die Betreuungsangebote sind während der offiziellen Schulwochen der Schule Horw geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen und an Brückentagen der Schule bleiben die Angebote geschlossen. Während der Schulferien wird während neun Wochen ein Ferienhort geführt.

3.1 Betreuungselemente

Den Kindern stehen ab Kindergartenstufe bis zum Ende der Primarschule während der Schulzeiten folgende Betreuungselemente zur Verfügung (die Zeiten werden an die Stundenpläne der einzelnen Schulhäuser angepasst):

	Element I Ankunftszeit am Morgen	Element II Mittagsverpflegung Ruhezeit/ Bewegungszeit	Element III NM-Betreuung inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben	Element IV NM-Betreuung inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben	Hausaufgabentreff
Montag	7.00-8.00	11.30-13.30			15.00-17.30
Dienstag			13.30-15.30	15.30-18.00	
Mittwoch			13.30-18.00		
Donnerstag			13.30-15.30	15.30-18.00	
Freitag					

Am Mittwoch kann nur der ganze Nachmittag gebucht werden. Die Kinder bleiben mindestens bis um 16.30 Uhr in der Tagesstruktur. Der unterrichtsfreie Mittwoch bietet die Möglichkeit, dass während der Betreuungszeiten spezielle Aktivitäten für die Kinder stattfinden können.

Jugendlichen der Sekundarschulstufe steht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ein Mittagstisch zur Verfügung.

3.2 Ferienhort

Während der Fasnachts-, Oster- und Herbstferien sowie in der 1., 2. und 6. Sommerferienwoche führen die Tagesstrukturen einen Ferienhort. Während der Weihnachtsferien sowie in der 3., 4. und 5. Sommerferienwoche besteht kein Betreuungsangebot.

Die Anwesenheit während der Blockzeiten von 10.00 bis 16.00 Uhr (3 Betreuungselemente) ist obligatorisch. Optional können die Betreuungselemente von 8.00 bis 10.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr (je 1 Betreuungselement) dazu gebucht werden:

	Element 1 Ankunftszeit am Morgen	Element 2-4 obligatorische Blockzeit			Element 5 später Nachmittag
Montag	8.00-10.00	10.00-12.00	12.00-14.00	14.00-16.00	16.00-18.00
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

3.3 Abholzeiten

Eltern bzw. die erziehungsberechtigten Personen können schriftlich (per KLAPP oder Brief) vereinbaren, dass ihr Kind zu einer bestimmten Zeit oder nach Schliessung der Tagesstrukturen allein nach Hause gehen darf. Ebenso braucht es eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenn das Kind regelmässig direkt von der Tagesstruktur aus ein Training, Musikunterricht, Sportverein usw. besucht und deswegen zu einem festgelegten Zeitpunkt losgeschickt werden muss.

Alle von den Eltern und Erziehungsberechtigten autorisierten Personen, welche ein Kind in den Tagesstrukturen abholen dürfen, müssen sich in jedem Fall per Identitätskarte beim Betreuungspersonal ausweisen können, sofern sie nicht schon bekannt sind.

3.4 Verspätete Abholung am Abend

Bei einer verspäteten Abholung am Abend werden Kindergarten- und Schulkinder bis zur vierten Klasse ausnahmsweise und in Einzelfällen so lange beaufsichtigt, bis die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen autorisierte Person das Kind abholen kommen. In solchen Fällen wird ein zusätzlicher Betreuungsbetrag in Höhe von Fr. 20.00 pro angebrochenen 15 Minuten in Rechnung gestellt.

3.5 Sperrzeiten, Telefonzeiten, Elternbesuchszeiten

Aus Gründen der Organisation und zur Sicherstellung der Betreuung können während folgender Zeiten keine Telefonate entgegengenommen werden:

Sperrzeiten Telefon: 12.00 bis 13.30 Uhr und 15.30 bis 17.00 Uhr

Organisatorische Kommunikation oder Änderungen im Tagesablauf eines Kindes müssen rechtzeitig im Voraus per KLAPP an die jeweilige Tagesstruktur erfolgen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden mindestens einmal pro Schuljahr zu einem Elternanlass eingeladen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Tagesstruktur während der offiziellen Elternbesuchstage der Schule jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zu besuchen.

3.6 13 Uhr-Brief (Mittagstisch)

Kinder ab der 3. Klasse dürfen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt, den Mittagstisch ohne Aufsicht um 13 Uhr verlassen, sofern sie am Nachmittag Unterricht haben. Alle anderen Schulkinder verlassen den Mittagstisch um 13.15 Uhr und Kindergartenkinder um 13.20 Uhr, um in die Schule zu gehen.

Diese Regelung gilt ausschliesslich für die Zeit zwischen 13.00 und 13.15 Uhr, wenn das Kind am Nachmittag Schule hat. Abgesehen von oben genannten Zeiten werden die Kinder jederzeit von einer Betreuungsperson beaufsichtigt.

4 Anmeldung und Aufnahme (inkl. Hausaufgabentreff)

Grundsätzlich steht jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung, sofern die Anmeldung rechtzeitig bis zum 15. Juni eintrifft. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Händen der Leitung Tagesstrukturen. Sie entscheidet über die Aufnahme, den Standort und die Gruppenzusammensetzung in Absprache mit den Standortleitungen.

4.1 Anmeldeprozess

Eine Anmeldung für sämtliche Betreuungselemente hat immer schriftlich über den auf der Homepage der Schulen Horw ([Schulen Horw - Willkommen \(schulen-horw.ch\)](https://schulen-horw.ch)) bereitgestellten Anmelde-link zu erfolgen. Die Informationen für die Anmeldung für das neue Schuljahr bzw. für den Ferienhort werden rechtzeitig per KLAPP angekündigt. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie unterschrieben ist, bzw. wenn das entsprechende Kästchen bei der Anmeldung angekreuzt ist.

4.2 Betreuungsvereinbarung

Zwischen den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten eines Kindes und der Gemeinde Horw wird eine Beitragsvereinbarung abgeschlossen. Diese wird schriftlich per Mail bestätigt. Die Dauer der Betreuungsvereinbarung ist abhängig vom gebuchten Betreuungsangebot (gemäss Anmeldeformular). Der Eintritt in die Tagesstruktur ist erst möglich, wenn die Anmeldung mit allen erforderlichen Angaben vorliegt und schriftlich durch den Betreuungsvertrag bestätigt wurde.

4.3 Für das neue Schuljahr

Jedes Kind muss jährlich neu angemeldet werden. Anmeldungen sind nach Erhalt des Stundenplanes von ca. Mitte Mai bis Mitte Juni möglich. Eine Anmeldung ist verbindlich und immer bis zum Ende des Schuljahres gültig, sofern kein anderes Enddatum vereinbart wurde.

4.4 Während dem Schuljahr

Kinder können jederzeit während des Schuljahres angemeldet werden. Ein Betreuungsplatz kann jedoch nur vergeben werden, wenn die entsprechende Tagesstruktur über Kapazitäten verfügt. Es wird eine Warteliste geführt. Neuzuzügern wird bei nachgewiesenem Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt.

4.5 Zusatztage

Zusätzliche Betreuungstage können bei der zuständigen Standortleitung in der Tagesstruktur vor Ort angefragt werden. Die Standortleitung entscheidet je nach Kapazitäten der Tagesstruktur. Die Anmeldung muss mindestens zwei Tage im Voraus erfolgen.

4.6 Unregelmässige Betreuungstage

In begründeten Ausnahmefällen (unregelmässige Tätigkeit z.B. in einem Pflegeberuf) kann die Anmeldung flexibel monatlich erfolgen. Die Leitung Tagesstrukturen entscheidet über die Anfrage der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Betreuungsmodule müssen im Voraus jeweils bis zum 25. des Monats für den ganzen Folgemonat bekannt gegeben werden und sind verbindlich. Die angemeldeten Tage werden in Rechnung gestellt (siehe unter 15 Finanzen).

4.7 Ferienhort

Anmeldeschluss ist immer 4 Wochen vor dem ersten Ferientag. Zu spät eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Auf Wunsch kommt das Kind auf die Warteliste. Das Ferienhortangebot ist dem jährlichen Ferienhortkalender auf der Homepage zu entnehmen.

5 Hausaufgabentreff

Der Hausaufgabentreff bietet eine Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Er ist jedoch kein Betreuungs-, sondern ein Unterstützungsangebot und die Verantwortung darüber, dass die Hausaufgaben korrekt und vollständig gelöst werden, bleibt bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten.

Der Hausaufgabentreff wird für Primarschulkinder in den Schulhäusern Allmend, Hofmatt, Spitz und Kastanienbaum jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag nach dem Unterricht von 15.00 bis 17.30 Uhr angeboten. Die Durchführung erfolgt nach dem Schulunterricht und dauert je nach Schulstufe zwischen 10 und 60 Minuten. Der Hausaufgabentreff ist nur während der offiziellen Schulwochen geöffnet.

Den Lernenden stehen beim Lösen der Hausaufgaben Unterstützungspersonen zur Seite. Der Hausaufgabentreff ist keine schulische Nachhilfe, bei Bedarf muss noch zu Hause gelernt werden, dies liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Hat ein Kind keine Hausaufgaben oder hat es die Hausaufgaben gelöst, hat es keinen Anspruch darauf, im Hausaufgabentreff zu verbleiben. Für Kinder, die an dem betreffenden Tag die Nachmittagsbetreuung in der Tagesstruktur besuchen, ist der Besuch des Hausaufgabentreffs inklusive.

Die Anmeldung ist verbindlich und hat bis zum 15. Juni zu erfolgen. Sie gilt immer für das gesamte Schuljahr. Die Platzzahl ist beschränkt und es besteht kein Anspruch auf den Besuch des Hausaufgabentreffs. Die Anzahl Plätze richten sich nach den Räumen und dem vorhandenen Personal. Anmeldungen unter dem Jahr sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

6 Abmeldung

6.1 Absenzen

Absenzen eines Kindes sind den Standortleitungen der Tagesstrukturen unverzüglich per KLAPP mitzuteilen. Die angemeldeten und vereinbarten Betreuungsstunden werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Kinder, die erkrankt sind, ansteckende Krankheiten haben oder Fieber (ab 37.5 Grad) können in den Tagesstrukturen nicht betreut werden. Eine Rückerstattung von Elternbeiträgen im Falle von Krankheit, Ferien, Jokertag, Programmänderungen der Schule usw. ist nicht möglich.

Ausnahmen:

Elternbeiträge können aufgrund eines ärztlichen Attestes ab dem dritten Krankheitstag rückerstattet werden, wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die Erkrankung des Kindes vom Beginn des ersten Tages der Erkrankung gemeldet haben.

Wenn die zusätzliche Betreuung der Kinder aufgrund von Stundenplanausfällen (z.B. Wellentag) nicht von der Schule, sondern durch die Tagesstruktur abgedeckt wird, entstehen für die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten keine zusätzlichen Kosten.

6.2 Änderung

Änderungen der Betreuungszeiten (ausschliesslich Erhöhung oder Wechsel der Betreuungstage) geschehen in Absprache mit der Standortleitung. Änderungen können immer auf den Beginn eines neuen Monats erfolgen.

6.3 Probezeit

Der erste Monat ab Eintritt in die Tagesstruktur gilt als Probezeit. Während der Probezeit kann eine Kündigung auf Ende des Probemonats durch die Eltern oder durch die Tagesstruktur erfolgen.

6.4 Kündigung und Teilkündigung

Der Betreuungsvertrag für ein Betreuungsangebot gilt grundsätzlich für das gesamte aktuelle Schuljahr. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf jedes Monatsende können die Betreuung oder einzelne Betreuungselemente während des Schuljahres gekündigt werden. Besteht eine Warteliste, und kann der Platz demzufolge schon früher wieder besetzt werden, können die Kinder früher aus dem Betreuungsvertrag entlassen werden. Die Kündigung hat schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen und die Standortleitung der Tagesstruktur zu erfolgen. Bei Wegzug gilt der Austritt per letztem Schultag.

Keine Rückerstattung erfolgt beim Hausaufgabentreff, da dieser einmalig pauschal abgerechnet wird.

6.5 Ausschluss

Bei Grenzüberschreitungen, gravierenden Vorfällen oder bei schwierigen Betreuungssituationen gilt das Timeoutkonzept der Tagesstrukturen Horw (vgl. Pädagogisches Konzept «10 Disziplinarmassnahmen»). Abweichend davon kann ein Kind aufgrund von massivem Fehlverhalten, einmaligen oder wiederholten gravierenden Vorfällen, wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben oder aufgrund fehlender Zusammenarbeit mit den Eltern ganz oder teilweise von der Betreuung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Standortleitung. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden immer transparent informiert und zu Gesprächen und Rundtischgesprächen eingeladen. Über den Ausschluss wird schriftlich informiert. Die aufgrund von einem Ausschluss nicht besuchten Betreuungselemente werden nicht verrechnet.

7 Krankheit, Unfall, Medikamente, Allergien

7.1 Krankheit während der Obhut der Tagesstrukturen

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber dürfen die Angebote der Tagesstrukturen nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeiten, so werden die Eltern benachrichtigt. Mit den Eltern wird verabredet, wie das Kind zeitnah aus der Betreuung abgeholt oder gegebenenfalls auch nach Hause geschickt werden kann.

7.2 Unfall

Verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden umgehend die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Dies kann im Notfall bedeuten, dass die Rettungsdienste oder der Notarzt angefordert werden müssen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten, oder bei Nichterreichen der Notfallkontakt, werden umgehend benachrichtigt und mit ihnen die weiteren Massnahmen besprochen.

7.3 Notfallkonzept

Die Tagesstrukturen verfügen über die Notfallkonzepte der Gemeinde Horw und der Schule.

7.4 Medikamente

Medikamente dürfen den Kindern innerhalb der Betreuungszeiten nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Hierzu muss ein separates Formular über die Medikamentenabgabe ausgefüllt werden und von den Eltern unterschrieben vorliegen. Für die Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden.

7.5 Allergien

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bei der Anmeldung ihrer Kinder in den die Tagesstrukturen das Betreuungspersonal über allfällige Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten informieren. Bei Allergien, die die Ernährung des Kindes einschränken, ist das Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich.

Liegen lebensbedrohliche Allergien vor (Anaphylaxie), sind die Eltern verpflichtet, die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die notwendigen Sachverhalte zu informieren und ggf. notwendige Weiterbildungen des Personals zu initiieren.

8 Aufsichtspflicht Schulweg - Tagesstrukturen

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten übernehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Aufsichtspflicht. Erscheint ein Kind nicht zu den angemeldeten Betreuungszeiten und liegt keine Abmeldung vor, so werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch bzw. per KLAPP informiert.

Die Eltern sind verpflichtet, während der Betreuungszeiten ihrer Kinder eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht oder Betreuung) sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten üben mit ihren Kindern den Weg in die Tagesstruktur. An besonders stark frequentierten Strassenquerungen stehen an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten an der Kantonsstrasse im Zentrum von Horw Querungsbegleitungen für die Kinder zur Verfügung, um sie sicher über die Strasse zu führen.

In den Tagesstrukturen wird den Kindergartenkindern mindestens bis zu den Herbstferien eine Wegbegleitung angeboten. Die Kinder werden vom Kindergarten abgeholt und mit ihnen wird der Weg in die Tagesstruktur geübt. Für die Kinder hat die selbständige Bewältigung des Schulweges einen Lerneffekt und ist wichtig. Damit Kindern dieser Schritt in die Selbstständigkeit gelingt, müssen Eltern, Betreuung und Schule zusammenarbeiten.

Kinder in weiter weg gelegenen Kindergärten werden zu Fuss, mit dem Bus, dem Schulbus oder dem Privatauto einer Betreuungsperson der Tagesstruktur abgeholt oder zum Unterricht gebracht.

9 Vereins- und Freizeitaktivitäten und Musikunterricht

Kinder können in Absprache mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Standortleitung aktiv an externen Freizeitangeboten (z.B. Sportverein, Musikschule etc.) während der Betreuungszeit teilnehmen. Voraussetzung ist, dass der Weg dorthin eigenständig bewältigt werden kann. Verantwortung und Haftung für den Weg liegen bei den Eltern bzw. bei den Erziehungsberechtigten.

10 Infrastruktur

In den Tagesstrukturen wird darauf geachtet, dass den Kindern Innen- und Aussenräume zur Verfügung stehen, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Ihre Ausstattung ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Dabei wird auf die verschiedenen Altersstufen Rücksicht genommen. Alle Innen- und Aussenräume werden hinsichtlich der Sicherheit überprüft und angepasst.

10.1 Räumlichkeiten

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten geeignet für die Betreuung und die Raumgrössen entsprechen den kantonalen Vorgaben. Wo möglich werden Räume gemeinsam mit der Schule genutzt. Die Nutzung wird verbindlich geregelt.

Die Räumlichkeiten bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Ein Aussenraum (Garten, freies Gelände, Sportanlagen usw.) sind vorhanden oder in unmittelbarer Nähe erreichbar. Für eine angemessene Raumakustik, Luftqualität sowie gute Lichtverhältnisse ist gesorgt. Die Anforderungen an die Sicherheit, die Hygiene, den Brandschutz und die Prävention von psychischen, physischen und sexuellen Grenzverletzungen werden eingehalten.

In jeder Tagesstruktur ist für das Personal mindestens ein Büroarbeitsplatz und ein Pausenraum vorhanden.

10.2 Raumpflege

Die Tagesstrukturen werden gemäss einem gesonderten Reinigungsplan professionell gereinigt.

10.3 Ernährung und Verpflegung

Bei der angebotenen Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt. Die Lebensmittel sind, wenn immer möglich regional, saisonal, gesund und abwechslungsreich.

- Frühstück: Es wird ein gesundes, ausgewogenes Frühstück angeboten.
- Mittagstisch: Das Mittagessen wird frisch vor Ort gekocht. Die Zeiten für den Einkauf, der Vorbereitung und das Kochen sind im Arbeitsplan so eingerechnet, dass sie ausserhalb der Betreuungszeiten stattfinden. An einigen Standorten werden die Mahlzeiten durch ein Catering geliefert.

- Nachmittagsbetreuung: Es wird ein gesundes Zvieri angeboten. Abendessen wird nicht angeboten.

11 Personal und Betreuungsschlüssel

11.1 Qualifikation und Zusammensetzung

Funktion	Aufgabe / Verantwortung	Berufliche Qualifikation
Gesamtleitung Tagesstrukturen	Operative Leitung der Tagesstrukturen	Pädagogisch ausgebildete Leitungsperson
Standortleitung Tagesstrukturen	Leitung des jeweiligen Standortes Betreuung und Begleitung der Kinder	Pädagogisch ausgebildete Leitungsperson
Betreuungsperson mit EFZ	Betreuung und Begleitung der Kinder	Fachperson Betreuung mit EFZ
Betreuungsperson in Ausbildung	Unterstützung im Alltag bei der Betreuung und Begleitung der Kinder	3-jährige Ausbildung als Fachperson Betreuung EFZ oder Erwachsenenbildung nach Artikel 32
Studierende Sozialpädagogik HF	Betreuung und Begleitung der Kinder	Fachperson Betreuung oder Sozialpädagogen in Ausbildung
Betreuungsperson	Unterstützung im Alltag bei der Betreuung und Begleitung der Kinder	Verfügen mindestens über den Basiskurs Tagesstrukturen PH Luzern/Zug
Praktikanten, Zivildienstmitarbeiter & weitere Personen	Unterstützung im Alltag bei der Betreuung und Begleitung der Kinder	Verfügen über eine persönliche Qualifikation mit Kindern zu arbeiten und befinden sich teilweise in einer beruflichen Orientierung

11.2 Betreuungsschlüssel

Kinder 4-8 Jahre: 7-10 Kinder pro Betreuungsperson

Kinder 8-12 Jahre: 8-11 Kinder pro Betreuungsperson

Kinder ab 12 Jahre: 9-12 Kinder pro Betreuungsperson

11.3 Verpflichtungserklärung

Von den Mitarbeitenden wird bei der Anstellung ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Mit Erhalt des Arbeitsvertrages unterzeichnen sie den Verhaltenskodex sowie die Datenschutzerklärung der Tagesstrukturen Horw. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex und die Datenschutzerklärung gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

11.4 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätssicherung findet mittels der Instrumente zur Qualitätssicherung gemäss pädagogischem Konzept unter Punkt 12.1 beschrieben statt.

Die Tagesstrukturen Horw verstehen sich als eine lernende Institution, die sich laufend weiterentwickelt. Sowohl das pädagogische wie auch das Betriebskonzept werden jährlich überprüft, überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

12 Kooperation und Zusammenarbeit

12.1 Mitwirkungspflicht der Eltern

Eltern gehen mit dem Zustandekommen des Betreuungsvertrages eine Mitwirkungspflicht ein. Diese beinhaltet Folgendes:

- Pünktliches Bringen und Holen der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Die Kinder erscheinen auch pünktlich in der Betreuung, wenn sie den Weg dorthin allein bewältigen müssen.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeiten ihrer Kinder via KLAPP oder Telefonanruf.
- Rechtzeitige Abmeldung oder Information bei Abwesenheit oder Planänderung des Kindes.
- Teilnahme an einem Elternanlass.
- Dialog mit den Betreuungspersonen pflegen (z.B. Tür und Angelgespräche).

12.2 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen stehen unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben. In Ausnahmefällen, wenn Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes auftreten, findet ein Austausch zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen statt.

Die Eltern geben bei der Anmeldung an, ob die Fotos oder Videoaufnahmen ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

13 Beschwerdemanagement

- Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende: Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende wenden sich bei Beschwerden zunächst an ihre Standortleitung, in nächster Instanz an die Leitung Tagesstrukturen.
- Leitung Tagesstrukturen: Die Leitung Tagesstrukturen wendet sich bei auftretenden Problemen direkt an die Rektorin bzw. den Rektor.

Die Leitungspersonen nehmen die Anliegen der Eltern und Mitarbeitenden ernst und suchen mit ihnen gemeinsam nach einer fachlichen Lösung des Problems. Je nach Problemlage ist die nächsthöhere Leitungsperson zur Bearbeitung der aktuellen Situation direkt zu involvieren.

14 Haftung und Versicherung

Die Versicherung des Kindes gegen Unfall, Krankheit und bei Sachbeschädigung ist alleinige Sache der Eltern. Verursacht ein Kind einen Schaden an Einrichtungen, Sachen oder Perso-

nen, so haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Allfällige Schäden werden ihnen vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für Schäden an der Einrichtung oder dem Gebäude der Tagesstruktur wird die Abteilung Immobilien miteinbezogen.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände des Kindes übernehmen die Tagesstrukturen bzw. die Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Kinder müssen durch ihre Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Gemeinde Horw als Trägerschaft der Tagesstrukturen empfiehlt den Erziehungsberechtigten, eine Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschliessen.

Die Tagesstrukturen verfügen durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie über eine Sachversicherung.

15 Finanzen

15.1 Tarife Tagesstruktur

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

Die Tarife sind vom Gemeinderat im «Beschluss Nr. 867 Elternbeiträge für schulergänzende Angebote vom 24. März 2011» festgelegt. Um den Zugang zu den schulergänzenden Angeboten allen Kindern zu ermöglichen, werden die Tarife, mit Ausnahme des Hausaufgabentreffs, nach Einkommen gestuft.

Die Elternbeiträge berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Summe des steuerbaren Einkommens aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen und 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als 100'000 Franken ist. Die 5 % werden dabei nur von dem Betrag berechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von 100'000 Franken übersteigt. Alimente für Kinder, Unterhaltszahlungen und oder Renten jegliche Art gelten als Einkommen. Der Gemeinderat Horw legt die Minimal- und Maximaltarife fest. Das zweite und alle weiteren Geschwister erhalten je einen Rabatt von 20%. Angebrochene Elemente werden verrechnet.

Bei einmaligen Besuchen wird die höchste Tarifstufe verrechnet.

Massgebendes Einkommen Fr.	Ankunftszeit vor dem Unterricht	Mittagsbetreuung		Nachmittagsbetreuung 13.30–15.30 Uhr		Nachmittagsbetreuung 15.30–18.00 Uhr	
	Betreuungselement I	Betreuungselement II		Betreuungselement III		Betreuungselement IV	
		Betreuung	Essen	Betreuung	Zvieri	Betreuung	Zvieri
bis 29'999	2.70	2.70	6.00	2.70	2.00	2.70	2.00
30'000-39'999	4.00	4.00	6.00	4.00	2.00	4.00	2.00
40'000-49'999	5.40	5.40	6.00	5.40	2.00	5.40	2.00
50'000-59'999	6.70	6.70	6.00	6.70	2.00	6.70	2.00
60'000-69'999	8.10	8.10	6.00	8.10	2.00	8.10	2.00
70'000-79'999	9.50	9.50	6.00	9.50	2.00	9.50	2.00
80'000-89'999	10.80	10.80	6.00	10.80	2.00	10.80	2.00
90'000-99'999	12.20	12.20	6.00	12.20	2.00	12.20	2.00
ab 100'000	13.50	13.50	6.00	13.50	2.00	13.50	2.00

15.2 Tarife Hausaufgabentreff

Die Kosten für den Hausaufgabentreff werden pauschal für das ganze Schuljahr erhoben und betragen Fr. 250.00.

Wird der Hausaufgabentreff im ersten Semester des Schuljahres besucht, werden die vollen Kosten verrechnet. Wird der Hausaufgabentreff erst im zweiten Semester besucht, wird die Hälfte der Kosten verrechnet. Wird der Hausaufgabentreff in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung besucht, wird nur die Hälfte der Kosten für den Hausaufgabentreff verrechnet. Wird der Besuch des Hausaufgabentreffs unterbrochen oder vorzeitige beendet, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Kosten. Auf diese Kosten wird kein Rabatt gewährt.

15.3 Tarife Ferienhort

Für die drei Elemente der Blockzeit von 10.00 bis 16.00 Uhr werden drei Betreuungselemente zuzüglich Verpflegung (Frühstück Fr. 2.00, Mittagessen Fr. 6.00 und Zvieri Fr. 2.00) berechnet. Pro gebuchtes Element während der Randzeiten (08.00 bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr) kommt je ein weiteres Element hinzu. Im Ferienhort wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

15.4 Rechnungsstellung

Die gebuchten Betreuungselemente werden den Eltern monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt.

15.5 Zahlungspflicht

Mit dem Zustandekommen des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung den Beitrag gemäss der Vereinbarung über Zahlungsmodus und Betreuungsdauer zu bezahlen.

Kommen Eltern den vereinbarten Pflichten ganz oder teilweise nicht nach, können die Tagesstrukturen den Betreuungsplatz mit Wirkung von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes seitens der Tagesstrukturen erfolgt, wenn mehr als drei aufeinanderfolgende Betreuungsrechnungen nicht bezahlt wurden oder bei groben disziplinarischen Problemen oder Verfehlungen der Kinder.

15.6 Datenschutzbestimmungen

Bei der Anmeldung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen ihr Einverständnis, dass die Tagesstrukturen Horw die für die Berechnung des Elternbeitrags notwendigen Unterlagen (z.B. Steuerdaten, Einwohnerdaten, Zivilstand der Eltern, Wohnsitz...) von den zuständigen Gemeindeämtern einfordern können. Wer das nicht möchte, kann dies bei der Anmeldung vermerken. In diesem Falle wird die höchste Tarifstufe angenommen.

15.7 Tarifierpassung

Die Tarife der schulergänzenden Betreuung Horw werden regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Eine Anpassung der Tarife erfolgt immer zum Schuljahresbeginn (1. August). Die Eltern werden spätestens per 1. Juni schriftlich über die Tarifierpassung für das folgende Schuljahr informiert.

16 Überprüfung Betriebskonzept

Das Betriebskonzept wird jährlich im Standortleitungsteam überprüft und bei Bedarf angepasst.

17 Anhang

17.1 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote vom 24. März 2011, Nr. 867